



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2015-16586
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Erger/Dr. Rief/Kn

Klappe 1453 Innsbruck, 16.07.2015

Betreff: Präsidentenbericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“

Bezug: Ihr Mail vom 08.07.2015
zust. Referent: Norbert Templ

Wir schließen uns im Wesentlichen der treffenden Analyse von Kollegen Georg Feigl an, erlauben uns aber noch folgende Ergänzungen beizutragen.

Mit dem „Präsidentenbericht“ gelingt es erneut nicht, einen positiven Entwurf für die Zukunft der Europäischen Union für die breite Masse der Bevölkerung der Europäischen Union, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zu entwickeln.

Zugegebenermaßen steht im Präsidentenbericht die Wirtschafts- und Währungsunion im Mittelpunkt, dennoch werden gerade die Lebensbereiche, welche für die große Mehrzahl der Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind und die mit den Maßnahmen zur „Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion“ eng verbunden sind, nur ungenügende Worte gefunden: Beschäftigung, Arbeitsplatzsicherheit, die Entwicklung der Sozialsysteme und demokratische Kontrolle. Diese können, bei gutem Willen, als indirekte Zielsetzungen gesehen werden – als Folge von strukturellen Maßnahmen, welche die Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität der Märkte und Produktionsfaktoren vergrößern sollen – sind also ein „nice to have.“

Zu ausgesuchten Aspekten des Präsidentenberichtes:

Auf Seite 5 wird betont, dass eine „gewisse öffentliche Risikoteilung“ von einer „gestärkten demokratischen Teilhabe und größerer politischer Rechenschaftspflicht begleitet“ werden müsste. Die Frage ist, wer wem Rechenschaft schuldig ist? Demokratiepoltisch sollte die

Regierung, dem Souverän, also den Bürgerinnen und Bürgern, Rechenschaft ablegen müssen. Aber aus dem Kontext des Präsidentenberichts ist es vermutlich in erster Linie so zu verstehen, dass die Rechenschaftspflicht und Verbindlichkeiten der Nationalstaaten gegenüber der Kommission gestärkt werden sollen. Die demokratische Kontrolle durch den eigentlichen Souverän wird dadurch noch indirekter.

Für das Frühjahr 2017 kündigt die Kommission ein Weißbuch über Maßnahmen zur Vertiefung der WWU an. Dabei sollen Analysen einer „beratenden Expertengruppe“ einfließen, die die „rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Vorbedingungen (...)“ prüfen werden. Es findet keine Erwähnung, wer diese Expertinnen und Experten sein sollen bzw. wie diese ausgewählt werden. Aufgrund der potenziellen Tragweite der Maßnahmen, die aus dem Weißbuch folgen könnten (verbindliche Referenzwerte für Konvergenz), ist auch dem Prozess des Zustandekommens große Aufmerksamkeit zu widmen. Vorschläge sollten nicht nur von „Insidern“ kommen, sondern auch Zivilgesellschaft und Sozialpartner müssen angehört werden.

An anderer Stelle (S.8, 1. Absatz) betont der Präsidentenbericht, dass „Konvergenz für die Wirtschaftsunion von zentraler Bedeutung ist“, diese würde auch die Konvergenz „innerhalb der Gesellschaft“ beinhalten. Leider bleibt völlig im Dunkeln, worauf mit dieser Formulierung abgezielt wird. Konvergenz innerhalb der Gesellschaft würde für eine Umverteilungspolitik sprechen, dies erscheint jedoch als eher unwahrscheinlich.

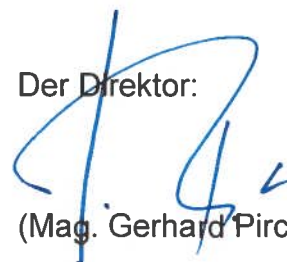
Die Absicht des Präsidentenberichts, gemeinsame Standards beispielsweise für die Arbeitsmärkte entwickeln zu wollen, erscheint auf den ersten Blick als durchaus positiv. Auch die Vermeidung eines zweigeteilten Arbeitsmarktes kann als wichtiger Ansatz gesehen werden. Dazu sollte aber erwähnt werden, dass der im Bericht genannte Ansatz der „Flexicurity“ bereits ein älteres Konzept ist, das vorher schon mehr die Flexibilität als die Sicherheit in den Vordergrund stellte. Aufgrund der derzeitigen budgetären, aber auch politisch-ideologischen Rahmenbedingungen in den meisten Eurostaaten erscheint es insofern als nicht wahrscheinlich, dass der Aspekt der Sicherheit in der Arbeitsmarktpolitik Verstärkung finden würde. Anpassungen an gemeinsame Standards dürfen keinesfalls zu einer Auflockerung der geltenden Schutzbestimmungen führen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:


(Erwin Zangerl)

Der Direktor:


(Mag. Gerhard Pirchner)